

Bürostunden 2024

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln
Lohnsteuerhilfeverein

Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.lstvdatteln.de
info@lstvdatteln.de

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Beratungsstelle

Xanten

TXM

Am Nibelungenbad 79 * 46509 Xanten (Wardt)

Tel. (02801) 44 92
Handy (0171) 2 84 37 01
Fax (02801) 98 66 18

E-Mail: LSTHV-Xanten@online.de

Sprechstunden

donnerstags von 18.00 - 20.00 Uhr

nur nach telefonischer Vereinbarung

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind.

- **Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privateinstellungs- (Minijob)** (Beschäftigung der Bundesknappschaft betreffen). Putzhilfen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privateinstellungs-** (Minijob) (Beschäftigung der Bundesknappschaft betreffen). Putzhilfen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
- **Aufwendungen für haushaltliche Dienstleistungen im Inland:** Rechnungen des Dienstleisters immer ausstellen lassen (gerne mit Material, Lohnkosten und Fahrtkosten, Kontoauszüge als Zahlungsnachweise mitbringen!!)
- **Aufwendungen anlässlich Dienstleistungen:** Dienstkleidung/Mietaufwendungen für Verpflegung können steuerlich geltend gemacht werden
- **Ausbildungskosten:** auch die des Ehegatten, z.B. Fahren zur Ausbildungsstätte, Fachbücher usw. Bitte alle Belege mitbringen. Wenn Sie Erlöse von Arbeitsamt oder Arbeitgeber oder sonstige Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
- **Berufskraftfahrer und vergleichbare anderer Berufsgruppen,** z. B. Busfahrer, Bestattungskosten: Kosten eines Sterbefalles sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Belege über Erlöse sind erforderlich.
- **Bewertungskosten, Arbeitsentlohnungskosten, beruflich bedingte Umzugskosten:** Belege und Kostenaufstellung mitbringen
- **Belege und Kostenaufstellung mitbringen!**
- **Einkommensteuerbescheid von 2012,** soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
- **Einkünfte aus Verrentung und Verpachtung:** Bitte mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zinsabrechnungen etc.
- **Fahrtkosten mit eigenem Pkw zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzwechsellokalität:** Doppelter Haushalt - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzulegen.
- **Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes:** Kosten für Brillen, Zahnarzt, Zahnarzt, Fahren zum Arzt, Medikamentenzuzahlungen, usw.
- **Karriereförderung:** Ab 20% Bitte den Schwerbehindertenausweis oder den Bescheid des Versorgungsamtes mitbringen
- **Krankenkassenversicherung:** Bitte Belege über gezahlte Beiträge mitbringen
- **Kinder Beträge:** die Steuerentlastungskontennummern aller Kinder mitbringen.

• **Wichtig: Bei Zinsenkonten:** Steuerbescheinigung des Anlageinstitutes sowie die Erläuterung der Zinsenkonten hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht überbringen
- **Wichtig: Bei Zinsenkonten:** Steuerbescheinigung des Anlageinstitutes sowie die Erläuterung der Zinsenkonten hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht überbringen
- **Wir bitten auch bei folgenden Sachverhalten:** Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Verrentung und Verpachtung unabhängig von Selbstnutzung oder Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorge-Rückstellungen, Bittne vom Amt für die Beschäftigung nach § 10 a EStG mitbringen sowie die Sachverhaltsangabe nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe B.
- **Verrentungen:** Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorge-Rückstellungen, Bittne vom Amt für die Beschäftigung nach § 10 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterhaltenen Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr. der unterhaltenen Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen:** An dem geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten (lt. Anlage „U“) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige,** wie Eltern, Kinder, Großeltern, Bräutigam Sie bitte die Zahlungsbelege mit Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Beiträge der Personen, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Spenden an Parteien und Wählervereinigungen, sowie soziale Einrichtungen:** Zahlungen in den Vermögensstock einer Stiftung bei Neugründung
- **Schuld für Ersatz- oder Ergänzungszuflüsse:** für Kinder, die eine Ergänzungszuflüsse besuchen oder z. B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schul- oder Berufsabschluss vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Behinderung, Betreuung und Verpflegung
- **Kontenabgrenzungen - Kontenabgrenzungen:** BUBI-Karte, Altersrente, Regelaltersrente, Witwenrenten, Verrenten sowie Renten aus privaten Versicherungen.
- **Pflege-Pauschbetrag ab 2023 - WICHTIG!** - Die Geldendmachung des Pflege-Pauschbetrages wird unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „hilflos“ bei der zu pflegenden Person möglich sein. Der Pflege-Pauschbetrag der Pflege von Personen mit dem Pflegegrad 2 beträgt 600 €, beim Pflegegrad 3 beträgt dieser 1.100 € und bei dem Pflegegrad 4 und 5 sind es 1.800 €
- **Kontenabgrenzungen - Kontenabgrenzungen:** BUBI-Karte, Altersrente, Regelaltersrente, Witwenrenten, Verrenten sowie Renten aus privaten Versicherungen.
- **Schuld für Ersatz- oder Ergänzungszuflüsse:** für Kinder, die eine Ergänzungszuflüsse besuchen oder z. B. bei der VHS Kurse belegen, die auf einen Schul- oder Berufsabschluss vorbereiten und für die Sie Kindergeld erhalten. Bringen Sie bitte eine Bescheinigung der Schule mit, aus der die Kosten hervorgehen, gemindert um die Beträge für Behinderung, Betreuung und Verpflegung
- **Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige,** wie Eltern, Kinder, Großeltern, Bräutigam Sie bitte die Zahlungsbelege mit Wichtig: Nachweis über die eigenen Einkünfte und Beiträge der Personen, an die Sie Unterhalt zahlen, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Unterhaltsleistungen:** An dem geschiedenen, dauernd getrennt lebenden Ehegatten (lt. Anlage „U“) oder nach § 33 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der unterhaltenen Person erforderlich, sowie die Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Verrentungen:** Belege über vorhandene Lebens-, Unfall-, Sterbe-, Kranken-, Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorge-Rückstellungen, Bittne vom Amt für die Beschäftigung nach § 10 a EStG, hier Höhe der eigenen Einkünfte der Identifikations-Nr. der unterstützten Person mitbringen.
- **Wir bitten auch bei folgenden Sachverhalten:** Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Verrentung und Verpachtung unabhängig von Selbstnutzung oder Aussteuer- und Haftpflichtversicherungen, Altersvorsorge-Rückstellungen, Bittne vom Amt für die Beschäftigung nach § 10 a EStG mitbringen sowie die Sachverhaltsangabe nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe B.
- **Wichtig: Bei Zinsenkonten:** Steuerbescheinigung des Anlageinstitutes sowie die Erläuterung der Zinsenkonten hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht überbringen
- **Wichtig: Bei Zinsenkonten:** Steuerbescheinigung des Anlageinstitutes sowie die Erläuterung der Zinsenkonten hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht überbringen

01.08.2023